

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Alle Postanstalten, Postträger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle Abwesenheit des Abnehmers wird die Zeitung an den nächsten Tag zugestellt. — Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch. — Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch. — Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch.

Anzeigenpreis: die 5-spaltige Zeile 20 Rpf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Rpf., die 3-spaltige Zeile 30 Rpf., die 2-spaltige Zeile 20 Rpf., die 1-spaltige Zeile 10 Rpf. Nachdruckgebühren 20 Rpf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 181 — 91. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postkod.: Dresden 2640 Donnerstag, den 4. August 1932.

Am Beobachtungsstand.

Ein eigentümliches Zusammentreffen wollte es, daß Österreichs langjähriger Bundeskanzler Dr. Seipel zu einer Zeit aus dem Leben und damit aus der Politik hat scheiden müssen, da der wirkliche oder anscheinende Erfolg der Arbeit dieses Mannes sozusagen bis auf den letzten Rest aufgebraucht war. Wie von so vielen leitenden Staatsmännern der Nachkriegszeit in Deutschland und Österreich gilt auch von ihm das Wort:

Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, Schwandt sein Charakterbild in der Geschichte.

Wiel ist in dieses Bild hineingeheimnist worden, und in der Regel kam man ein paar Jahre nach dem Tode oder Geschehenlassen Dr. Seipels mit billigen, besserweisendem Lob oder — noch mehr Tadel. Sein Tod bot daher eine Gelegenheit, mit diesem Lob oder Tadel besonders eifrig zu hantieren. Doch auch seine Gegner gaben offen oder stumm zu, daß Dr. Seipel weit hinausragte über die Masse der Politiker Österreichs, weil man ihn instinktiv, aber wohl mit Recht, gar nicht als Parteipolitiker betrachten konnte. Was er als Bundeskanzler und als Führer der härtesten Partei Österreichs getan hat, war doch schließlich nichts anderes, als daß er die Stäbe des Käfigs prüfend abtastete, in den das Diktat von St. Germain diesen klein und ohnmächtig gewordenen Staat hineingesperret hatte. Dr. Seipel wollte nur für sein Österreich etwas tun, wenn er hier und da einen Stab zu lockern versuchte. Man hat ihn darob vom großdeutschen Standpunkt aus — später — schwer gescholten, hat aber als Deutscher kaum das Recht dazu. Denn ebenso wie Dr. Seipel durch den Vertrag über die Völkerbundanleihe von 1922 der österreichischen Inflation ein Ende machte, hat es Deutschland ein Jahr später nach dem Abbruch getan, dessen Abbruch zur Überwindung der Inflation hinführte. Dr. Seipel hatte die heute recht selten gewordene Tugend des Staatsmannes, einerseits die Dinge so zu sehen wie sie sind, und andererseits — wahren zu können. Er ist seit jener Zeit, als die innenpolitischen Spannungen schließlich in Wien zum offenen Ausbruch kamen, zu einer noch schärferen Betonung seiner politisch konservativen Anschauung gelangt, die immer wieder an die noch nicht ganz erloschenen Rechte des alten Österreichs anknüpfte. Wenn ihm vorgeworfen worden ist, er sei gerade aus diesen Anschauungen heraus ein Gegner des Zusammenschlusses mit Deutschland gewesen, so mag er selbst bitter über diese Verdächtigung gelächelt haben; wußte er doch zu genau, daß die Verwirklichung dieser Idee realpolitisch auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß, die man nicht mit Worten oder Beschlüssen umblasen konnte und — kann. Und wenn man ihn als Schuldigen für die jüngste Fesselung Österreichs bezeichnet, so sollte man nicht vergessen, daß wenigstens in Österreich selbst gefehlt, was erst auf den Weg zu dieser Bindung geführt hat.

Wie stark diese Spannungen noch heute sind — auch trotz des „Vertrauens“-abkommens, dem wohl jetzt so ziemlich alle Staaten Europas beigetreten sind —, zeigen ja die deutsch-polnischen Proteste und Gegenproteste wegen des Zwischenfalls im deutschen Generalkonsulat in Warschau. Daß die amtliche polnische „Beschwerde“ von unserem Außenminister mit fast ungewöhnlich scharfer Erwiderung zurückgewiesen wurde, ist um so erklärlicher, weil ja der Hintergrund des ganzen Falles, die Feyer des polnischen „Meeresfestes“ in Gdingen, einen ausgesprochen antideutschen Charakter trug und tragen sollte. Um so unerhörter ist die wiederholte, von Polizisten „geschützte“ Anbringung einer polnischen Fahne auf dem extraterritorialen, also deutschen Boden unseres Generalkonsulates. Auch wenn sonst in ganz Polen gesagt wurde, kann man doch von einer Vertretung des Deutschen Reiches nicht verlangen oder sie gar dazu zwingen, durch Ausstellen einer polnischen Flagge eine Demonstration mitzubehalten, die den Willen Polens zur Behauptung des Korridors nach der Ostsee dokumentieren soll. Über den völkerrechtswidrigen Bruch der Extraterritorialität, der offenbar vorbereitet war, ist überhaupt kein Wort mehr über das hinaus zu verlieren, was der deutsche Außenminister dem polnischen Vorkasler in Berlin gesagt hat. Nur — auf eine Sühne werden wir ebenso lange wie vergeblich warten dürfen!

Zugang zum Meer — deswegen sind ja auch in Südamerika die Gewehre losgegangen, und wie schon im gleichen Falle vor vier Jahren erst man in Amerika selbst, dann wohl auch von Genf aus mit Beschießern herbei, um das empordrohende Kriegsfeuer rechtzeitig zu ersticken. Bolivien will „zum Meer“, genauer gesagt zum Paraguanystuf, weil es absoluter Binnenstaat geworden ist. Auf den „Gran Chaco“ selbst, der nun schon eine fast berühmt gewordene Rolle in der Kriegsgeschichte der Nachkriegszeit spielt, kommt es nicht allzulebte an. Freilich auch nicht auf die Menschen, die zur Austragung dieses wirtschaftspolitischen Kampfes „eingesetzt“ werden.

Umbildung der Reichsregierung?

Sitters Forderungen.

Wie verlautet, will die Reichsregierung den neugewählten Reichstag für den 30. August zu seiner ersten Sitzung einberufen. Nach Artikel 23 der Reichsverfassung muß der Reichstag spätestens dreißig Tage nach der Wahl zusammentreten. Der 30. August wäre also der äußerste Termin. Die Reichsregierung wird diesen letzten Termin deshalb wählen, damit sich bis dahin die Meinungen der Parteien über ihre Haltung genügend geklärt haben.

Das Hin und Her in den politischen Betrachtungen der Parteien über die Auswirkung und Auswertung der Wahl hat jetzt eine ganz bestimmte Richtung bekommen, nachdem einiges darüber bekanntgeworden ist, was die nationalsozialistischen Führer bei einer Beratung mit Hitler in einem süddeutschen Kurort beschlossen haben. Die Beratung dreht sich natürlich um die Frage, welche Haltung die NSDAP, auf Grund ihrer jetzigen parlamentarischen Stärke einnehmen soll. Man rechnet in der Öffentlichkeit mit zwei Möglichkeiten: einmal damit, daß die Nationalsozialisten auf eine direkte Teilnahme an der Regierungsverantwortung verzichten und sich damit begnügen, das jetzige Reichskabinett unter bestimmten Bedingungen zu bilden oder zu tolerieren, wie der politische Fachausdruck lautet; dann damit, daß die Nationalsozialisten die Besetzung bestimmter Ministerposten mit ihren Beauftragten fordern werden. Nach Meldungen von unternichteter Seite soll die Entscheidung der NSDAP-Führer so ausgefallen sein, daß sie ihren Teil an der Macht fordern

wollen und sich zur Übernahme der Verantwortung bereit erklären. Es fragt sich nun, in welcher Form sich Hitler an der Macht im Reich beteiligen will. Daß seine Forderungen angesichts der parlamentarischen Stärke der Partei ziemlich weitgehend sein werden, dürfte nicht übertrieben sein.

In den Kreisen der Reichsregierung wird gegenüber der Möglichkeit dieser Forderungen jetzt schon betont, daß an dem Charakter der jetzigen Regierung als sogenannte Präzidentregierung nichts geändert werden solle, der Reichskanzler will sein Kabinett auch weiterhin von parteipolitischen Bindungen freigehalten. Dies soll übrigens auch der Wunsch des Reichspräsidenten sein. Das würde zur Folge haben, daß man den Eintritt von ausgesprochen parteipolitisch Beauftragten der NSDAP in die Reichsregierung ablehnen will. Die Nationalsozialisten sollen also zur Einsetzung in die

Reichsregierung nur Männer wählen, die zwar ihr Vertrauen genießen, aber parteipolitisch nicht gebunden sind. Es sollen vor allem Männer mit fachliche Kenntnissen sein. Diese Gedanken entspringen wohl der Erwägung, daß das neue Kabinett sich schließlich doch dem Reichstag stellen

wird. Es soll deshalb so gestaltet werden, daß dem Zentrum die Möglichkeit gegeben wird, das Kabinett zu tolerieren. Bis dieses Ziel erreicht ist — wenn es überhaupt erreicht wird —, wird noch manche Schwierigkeit zu überwinden sein. Das Zentrum jedenfalls erhebt jetzt immer nachdrücklicher die Forderung, daß eine neue Reichsregierung gebildet wird, die gewillt ist, mit dem Reichstag zusammenzuarbeiten. Man nennt das in der Zentrumspreffe die Wiederherstellung der politischen Normallage.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die neuerdings aufgetauchte Vermutung, daß beim nächsten Versuch, einen Ministerpräsidenten in Preußen zu wählen, der Reichskanzler selbst als Kandidat präsentiert werde.

Ohne Reichstag — meint der „Temps“

Paris, 3. August. Der „Temps“ behandelt noch einmal die innerpolitische Lage in Deutschland. Das Blatt glaubt nicht daran, daß die Reichsregierung den Forderungen der Nationalsozialisten nachgeben werde. Alle Anzeichen deuteten schon daraufhin, daß das Kabinett von Papen — Schleicher das aufgestellte Programm ohne die Mitarbeit des Reichstags durchzuführen werde, um die auf lange Sicht zu verwirklichenden Aufgaben einer verfassungsmäßigen, finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Wiederaufrichtung Deutschlands nach dem Muster des alten preussischen Staates zu einem glücklichen Ende zu führen.

Preussischer Landtag am 16. August.

Berlin. Der Ausschuss des Preussischen Landtages beschloß, den Landtag für Dienstag, 16. August, einzuberufen. Der Landtag wird in eine allgemeine politische Aussprache über die Einsetzung des Reichskanzlers von Papen zum Reichskommissar von Preußen und über die Terrorakte der letzten Tage einleiten. Für diese Aussprache sind zwei Tage in Aussicht genommen. Ein Zeitpunkt für die Wahl eines Ministerpräsidenten in Preußen wurde nicht festgesetzt; diese Frage ist im Ausschuss nicht erörtert worden.

Erlaß von Grundsteuer wegen Mietausfalls.

Richtlinien der Regierung.

Einer Entscheidung des Landtages entsprechend erläßt das sächsische Finanzministerium im Sächsischen Verwaltungsblatt eine Verordnung, in der es unter anderem heißt:

Die Wirtschaftskrise der letzten Zeit hat auch den Hausbesitz zum Teil stark in Mitleidenschaft gezogen. Es macht sich daher erforderlich, daß diesem Umstand bei der Entscheidung über Grundsteuererläßgesuche in noch stärkerem Maße als bisher Rechnung getragen wird, wie dies bei der Aufwertungssteuer bereits geschieht. Bei der Entscheidung über Gesuche um Erlaß oder Stundung von Grundsteuer sind deshalb die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen mehr als bisher zu berücksichtigen. Die Wirtschaftskrise und insbesondere die Auswirkung des durch die 4. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 geschaffenen Kündigungrechts haben in vielen Fällen Leerstellen von Wohnräumen und gewerblichen Räumen (besonders in Industrie- und Geschäftshäusern) sowie eine zum Teil erhebliche Senkung der Mietpreise zur Folge. In allen Fällen kann bis auf weiteres der Erlaß von Grundsteuer mit Wirkung für die Zeit vom 1. April 1932 ab auf Grund von § 30 des Grundsteuergesetzes nach den nachstehenden Richtlinien gewährt werden.

Mietgrundstücke.

Bleibt der Mietvertrag eines Grundstückes im Rechnungsjahre um mehr als 20 Prozent hinter der gesetzlichen Miete des ganzen Steuergegenstandes zurück, weil Mieträume ohne Verschulden des Steuerpflichtigen leerstehen oder weil Mieträume infolge der ungünstigen Wirtschaftslage zu einem geringeren Betrag als der gesetzlichen Miete vermietet werden mußten oder weil der Vermieter die bedungene Miete ganz oder teilweise vom Mieter nachweislich nicht erhält, so kann der Teilbetrag der Grundsteuer bis zu drei Viertel erlassen werden, bei dem Verhältnis des Minderertrages an Miete zur gesetzlichen Miete des ganzen Steuergegenstandes entspricht.

Wird sich für den Steuergegenstand eine gesetzliche Miete nicht feststellen, so tritt an Stelle der gesetzlichen Miete die Jahresrohmiere nach dem Stande vom 1. Januar 1931.

Eigenbenutzte Wohngrundstücke.

Soweit Wohngrundstücke, die bisher eigenbenutzt waren, ganz oder teilweise unverschuldet leerstehen, kann die auf die leerstehenden Räume während der Dauer des Leerstehens anteilmäßig entfallende Grundsteuer bis zu drei Viertel erlassen werden, wenn sie mehr als zwanzig Prozent der Jahresgrundsteuer des ganzen Steuergegenstandes beträgt.

Eigenbenutzte gewerbliche Grundstücke.

Soweit eigenbenutzte gewerbliche Grundstücke infolge Einstellung, Einschränkung oder Umstellung des Betriebes ganz oder teilweise leerstehen, kann die auf die leerstehenden Räume während der Dauer des Leerstehens im Rechnungsjahre anteilmäßig entfallende Grundsteuer bis zu drei Viertel erlassen werden, wenn sie mehr als zwanzig Prozent der Jahresgrundsteuer des ganzen Steuergegenstandes beträgt.

Ist die Betriebseinstellung oder Betriebseinschränkung jedoch in Verfolgung wirtschaftlicher Vorteile vorgenommen worden, so kann Erlaß von Grundsteuer nicht gewährt werden.

Die Verordnung bringt im weiteren Einzelheiten über die Erlahmlichkeiten und außerdem eine Reihe von Beispielen.

Vorbereitungen für die Weltwirtschaftskonferenz.

Nach Belgien sagt zu.

Außer den Vereinigten Staaten hat auch Belgien die Einladung zur Teilnahme an dem vorbereitenden Völkerbundschaus für die Weltwirtschaftskonferenz angenommen, die von Sir John Simon in seiner Eigenschaft als Präsident dieses Ausschusses ausgesandt war. Zu dem Ausschuss sind ferner Frankreich, Deutschland, Italien und Japan vertreten.